

TYPENPLAN

für Grabmale auf den städtischen Friedhöfen

- (1) Der Typenplan regelt anhand der festgelegten Höchstmaße für Grabmale und Einfassungen die Anforderungen für gestalterisch anspruchsvolle Gräber auf Grabfeldern mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften (*Satzung § 21 (2)*).
- (2) Die Grabmale sollen sich in ihrer Gestalt harmonisch den unterschiedlichen Grabarten und den damit verbundenen Flächengrößen anpassen.
- (3) Als Grundlage für die Wahl der Verhältnisse von Breite zur Höhe in Bezug auf die jeweilige Grabart dienen gestalterische Grundsätze wie z. B. der goldene Schnitt von 1:1,6 oder das Breitenhöhenverhältnis von 2:3.
- (4) Die angegebenen Höchstmaße dürfen nicht überschritten, können jedoch unterschritten werden, wobei ein harmonisches Verhältnis nach den vorgegebenen Kriterien (3) anzustreben ist.
- (5) Zur Erstellung von Grabmalen gilt "die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen" (TA Grabmal), der Deutschen Natursteinakademie in gültiger Fassung (*Satzung § 24*). Danach sind stehende Grabmale in der Regel mit dem Sockel bzw. dem Fundament zu verübeln.

I. Mindeststärken bei Grabmalen

Satzung § 19 (2)

- Stehende Grabmale

Grabmale bis 1,00 m Höhe:	12 cm
Grabmale über 1,00 m Höhe:	15 cm
- Liegende Grabmale: 25 cm
- Grabplatten: 8 cm

TYPENPLAN

für Grabmale auf den städtischen Friedhöfen

II. Maße von Grabmalen

Satzung § 21 (2)

Alle angegebenen Maße in der folgenden Tabelle erfolgen in Zentimeter

Position	Grabart	Stehende Grabmale		Liegende Grabmale		Grabplatten	
		Höhe	Breite	Länge	Breite	Länge	Breite
	Maße in cm						
1	Urnengrabstätte 0,5 m ²	60	35	nicht zugelassen		nicht zugelassen	
2	Urnwahlgrabstätte 1 m ²	80	50	50	50	80	80
3	Urnwahlgrabstätte 2 m ²	100	60	55	55	100	80
4	Urnwahlgrabstätte 3 m ²	110	70	60	60	110	80
5	Reihengrabstätte	110	65	60	60	110	80
6	Kinderreihen- / Kinderwahlgrabstätten	65	40	35	35	80	50
7	Wahlgrabstätte 1- stellig	110	65	60	60	100	70
8	Wahlgrabstätte 2- stellig hochstehend	140	90	70	70	150	100
9	Wahlgrabstätte 2- stellig breitstehend	90	120	70	70	150	100
10	Wahlgrabstätte 3- mehrstellig hochstehend	140	90	80	80	150	100
11	Wahlgrabstätte 3- mehrstellig breitstehend	90	140	80	80	150	100
12	Große Wahlgrabstätten	je nach Größe und Lage der Grabstelle					

III. Maße von Kreuzen

- Höchstmaße je nach Grabstätte entsprechend der Maße für stehende Grabmale.

IV. Erläuterungen/ Weitere Maße

- Steine mit konischer Form: Als Breitenmaß wird das Maß der mittleren Höhe gemessen.
- Findlinge: Gemessen wird das Maß der mittleren Höhe.
- Die Sockelhöhe zählt zur Gesamthöhe des Grabmales und darf maximal 25 cm betragen.